

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Herwig P. Münch GmbH. Alle unsere Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsschluss

Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden bedürfen bei Vertragsabschluss der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Formerfordernis. Wir behalten uns das Urheberrecht an Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, sowie individuell entworfenen Möbeln oder Einbauten vor und somit die Möglichkeit eine anonyme Darstellung im Internet oder in anderen Medien zu Dokumentations- und Werbezwecken in Anspruch zu nehmen. Wenn diese vom Kunden nicht gewünscht wird, muss die Information darüber bei der Beauftragung erfolgen. Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und Angebote bleiben unser Eigentum und dürfen ohne schriftliche Zustimmung Dritten weder zugänglich gemacht noch kopiert, noch zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände verwendet werden.

2. Leistungsumfang

Wir erbringen die Leistungen, die in einem individuellen Angebot erstellt wurden. Leistungen, die dort nicht aufgezählt sind, sind vom Kunden gesondert zu vergüten. Maße und andere Angaben über die Beschaffenheit der zu gestaltenden Räume, die die Firma Herwig P. Münch GmbH dem Kunden liefert, sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch den Kunden bestimmt. Beauftragt der Kunde bei der Gestaltung der Räume Dritte (z.B. Handwerker) so dürfen die Maße und Angaben den Dritten nicht als verbindliche Angaben zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde muss die von Ihm beauftragten Dritten vielmehr zu einer eigenen Ermittlung der Maße und sonstigen Angaben veranlassen. Sollte es während der Planung- oder Bauphase zu längeren Verzögerungen oder einem Baustopp kommen, welcher nicht in unserem Verschulden liegt, sind wir berechtigt, die bis dahin geleistete Arbeitszeit in Rechnung zu stellen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Herwig P. Münch GmbH stellt bei neuen Geschäftsverbindungen 25 vom Hundert des Auftragsvolumens bei Vertragsabschluß in Rechnung. Dieser Betrag ist sofort fällig. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto Kasse wertstellend zu zahlen. Die Herwig P. Münch GmbH behält sich vor, Vorkasse bei Lieferung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug oder erheblicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kann die Herwig P. Münch GmbH offene Forderungen sofort fällig stellen und für noch nicht ausgeführte Leistungen Zahlung netto Kasse bei Anlieferung verlangen oder mit sofortiger Wirkung von der Ausführung des Vertrages zurücktreten. Sämtliche Preisangaben erfolgen in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Herwig P. Münch GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe der jeweils üblichen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Mängelansprüche

Herwig P. Münch GmbH behält sich das Recht auf Gestaltungsfreiheit vor. Reklamationen zur innenarchitektonischen Lösung oder zur gestalterischen Ausarbeitung und Präsentation des Planungskonzepts sind ausgeschlossen. Bei den übrigen Leistungen von Herwig P. Münch GmbH muss der Kunde offensichtliche Mängel durch Absenden einer Mängelanzeige innerhalb von zwei Wochen rügen; andernfalls verliert er seine Mängelansprüche. Der Anspruch des Kunden auf Ersatz der Kosten einer Selbstvornahme ist ausgeschlossen.

5. Schadensersatzansprüche und Haftung

Übernimmt der Kunde die Ausführung der Planung des Büros Herwig P. Münch GmbH selbst, liegt die Verantwortung über die übermittelten Angaben wie z.B. Maße, Beschaffenheit der Räume, bei ihm. Wir übernehmen keine Haftung aus resultierenden, falschen Angaben der Auftraggeber und daraus entstehenden Folgeschäden. Alle Angaben, die wir den Kunden liefern sind ausschließlich für die entsprechende Nutzung des Kunden gedacht. Zieht der Kunde, aus eigenem Ermessen, Handwerker zur Umsetzung der Pläne hinzu, greift die Regelung, dass der Handwerker (dann der Auftragnehmer) alle Maße vor Ort zu nehmen und zu prüfen hat.

Herwig P. Münch GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte die von Herwig P. Münch GmbH ermittelten Maße und Angaben verwenden. Haustechnische Versorgungsleitungen und -anschlüsse wie Wasser, Strom, Gas, Heizung, Steckdosen etc. werden, nur wenn für die Planung notwendig, erfasst und dargestellt.

Für nicht eindeutig nachvollziehbare oder nicht nachprüfbare architektonische Masse wie z.B. Wand-, Decken- oder Fußbodenstärken, Kamin oder Schachtmasse etc. (sowie für Masse, welche die Position und Führung haustechnischer Versorgungsleitungen markieren) übernimmt Herwig P. Münch GmbH keine Haftung.

Über die von uns vorgeschlagenen Produkte der unterschiedlichen Hersteller und Vertrieber übernehmen wir keine Haftung.

Handwerker und ausführende Firmen sind reine Empfehlungen. Wir übernehmen keine Garantie für deren Verfügbarkeit und Leistung.

Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Herwig P. Münch GmbH sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Herwig P. Münch GmbH, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Von diesem Ausschluss nicht erfasst werden Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche, bei denen die Voraussetzungen des § 639 BGB erfüllt sind.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller unserer derzeitigen und künftigen Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir zur Rücknahme berechtigt und der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Wir können uns dann durch anderweitigen Verkauf wegen unserer Forderungen befriedigen.

Der Besteller verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns. Er ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände unverzüglich mitzuteilen.

Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Weiterverkauf, die Vermietung oder die auf anderen Rechtsgründen beruhende Gebrauchsüberlassung, auch bei verändertem Zustand des Liefergegenstandes oder Beistellung anderer Gegenstände nur einem Wiederverkäufer im normalen Geschäftsgang erlaubt, mit der Maßgabe, dass er nur unter Eigentumsvorbehalt verkaufen darf. Sämtliche Ansprüche aus der Weiterveräußerung gegen den Dritten tritt der Besteller bereits heute an uns ab. Diese Sicherheit bleibt bis zur Tilgung der gesamten Forderungen des Wiederverkäufers gegen den Dritten bestehen. Der Wiederverkäufer ist nur solange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für uns treuhänderisch einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt.

7. Lieferzeit

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Liefergegenstände das Werk verlassen haben oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn die vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Klarstellungen und Genehmigungen sowie fällige Teilzahlungen bei uns nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Nimmt der Besteller am Ende der Lieferfrist nicht ab, hat er die Kosten der Lagerung zu tragen.

Die Lieferfrist ist nach unserem voraussichtlichen Leistungsvermögen angegeben und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener, von uns nicht zu vertretender Umstände und Hindernisse wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Beschlagnahmen, Aufstand, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen, Betriebsstörungen, Einschränkung der Energieversorgung, Fehlen von Transportmitteln. Derartige Ereignisse sowie Arbeitskämpfe jeder Art bei uns oder unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit angemessen.

Bei einer schuldhaften Versäumung einer uns schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist ist der Besteller, wenn ihm aus der Verspätung nachweislich Schaden erwachsen ist, berechtigt, höchstens eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 1/2 % - und im ganzen bis zu 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung zu beanspruchen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Die hiernach von uns zu zahlende Entschädigung wird mit der letzten Zahlungsrate fällig. Weitergehende Entschädigungsansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Ein Rücktrittsrecht wegen Überschreitung der Lieferzeit steht dem Besteller - auch bei fristbestimmter Lieferzeit - nur vor Annahme der Lieferung und nur dann zu, wenn wir eine uns schriftlich gesetzte, angemessene Nachfrist mit Rücktrittsandrohung schuldhaft haben verstreichen lassen.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht spätestens auf den Besteller über, sobald die Sendung die Fabrik oder das Auslieferungslager verlassen hat, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Bei Lieferung mit Montage geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Diebstahls usw. mit unserer Anlieferung auf der Baustelle auf den Besteller über.

Wenn der Versand aus Gründen verzögert wird, die der Besteller zu vertreten hat, so kommt es für den Übergang der Gefahr auf den Zeitpunkt der Mitteilung der Versandbereitschaft an.

9. Gewährleistung und Haftung

Innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten beseitigen wir etwaige Mängel an dem Liefergegenstand. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Eingang der Sendung beim Besteller oder, falls die Montage zum Lieferumfang gehört, mit dem Ende der Aufstellung durch unsere Monteure, unabhängig von einer förmlichen Abnahme. Die kaufmännischen Rügefristen bleiben unberührt. Für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für grobes Verschulden gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Die schadhaften Teile bessern wir nach unserer Wahl entweder aus oder ersetzen sie durch andere. Die Gewährleistung erstreckt sich auf kostenlosen Materialersatz. Die Monteurkosten für die Reise- und Arbeitszeit sowie die tariflichen Zulagen für den Monteur, Fahrtkosten, Auslagen und ferner die Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht bei Gewährleistung für eine von uns durchgeführte fehlerhafte Montage. Kann die Instandsetzung nicht im Aufstellungsort vorgenommen werden, ist der Liefergegenstand frachtfrei an uns oder eine von uns zu benennende Stelle einzusenden. Ausgebaute Teile gehen in unser Eigentum über.

Die Gewährleistung entfällt für Mängel, die auf vom Besteller gelieferten oder von ihm vorgeschriebenem Stoff einschließlich Fremdfabrikaten oder auf dessen Anweisung z.B. Konstruktion beruhen, sowie für Schäden, die durch Nichtbeachtung der zulässigen Belastungswerte bzw. Verwendungshinweise gem. unserer Verkaufsunterlagen entstanden sind.

Ist die Behebung eines Mangels, der unter die Gewährleistung fällt, fehlgeschlagen oder überhaupt unmöglich, so hat der Besteller das Recht auf eine Preisminderung.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel dieser Auftragsbestimmungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln keinen Einfluss.